

Session der eidgenössischen Räte

Rentenalter gefährdet AHV-Kompromiss

Ständerat zur Arbeitslosenversicherung

11. März

Die 10. AHV-Revision, wie sie die Nationalratskommission in Abweichung von der Bundesratsvorlage ausgearbeitet hat, ist vom Plenum der grossen Kammer übernommen worden. Der Systemwechsel zur zivilstands-unabhängigen Individualrente übersprang damit eine weitere wichtige Hürde. Der Kompromiss mit dem Splitting im Austausch gegen ein höheres AHV-Alter für die Frauen als zentrales Element wurde allerdings von der Linken und den Grünen nicht mitgetragen. Nach ihrer Überzeugung haben die Frauen noch nicht den Grad von gesellschaftlicher Gleichberechtigung erreicht, der es ihnen erlaube, den Trumpf des tieferen Rentenalters aus der Hand zu geben. Im übrigen wiederholte die SP ihr Argument, die zu einer längeren Lebensarbeitszeit verpflichteten Frauen vergrösserten bloss die Zahl der Arbeitslosen, weil der Arbeitsmarkt diesen Angebotsschub nicht verkraften könne. Der Landesring wiederum warnte zusammen mit CVP und FDP vor der Gefahr, die historische Chance des Systemwechsels, der ein Hauptanliegen der Frauen erfülle, zu verpassen. Das höhere Frauen-AHV-Alter sei zweifellos ein Opfer, das sich jedoch gemessen am eingehandelten Gewinn rechtfertigen lasse. Für die Kritiker entschied der Nationalrat die Frage des Rentenalters zu einseitig aus der Optik der Finanzen. Sie erwarten vom Ständerat, dass er die beschäftigungspolitische Relevanz genauer abklärt und allenfalls den Hauptakzent auf die Flexibilisierung verlegt. Auf die Beratungen des Ständerates hin soll nach der Anregung eines überwiesenen Postulats zudem die Finanzierung der AHV geprüft und überdies geklärt werden, wie die vom neuen System nicht erfassten Altrentner stärker an den für die Neurentner vorgesehenen Leistungsverbesserungen beteiligt werden können.

Nachdem der Rat am Vorabend den stufenweisen, über insgesamt acht Jahre verteilten Übergang vom Rentenalter 62 auf 64 für die Frauen beschlossen hatte, stand in der abschliessenden Detailberatung der Rentenvorbezug im Zentrum der Diskussion. Das flexible Rentenalter, wurde betont, löse ein früher abgegebenes politisches Versprechen ein. Zur Diskussion standen verschiedene Varianten, die alle auch mit finanziellen Überlegungen verbunden waren. Bundesrat und Kommission wollten Männern und Frauen zeitlich abgestuft den Rentenvorbezug ab dem 62. Lebensjahr ermöglichen. Dieser frühere Eintritt in den Ruhestand hat allerdings seinen Preis, müssen die Leistun-

gen doch aus versicherungsmathematischen Gründen um 6,8 Prozent pro vorbezogenes Jahr gekürzt werden. Die Sozialdemokraten und die Schweizer Demokraten wollten die Flexibilisierung verbilligen und schlugen Kürzungssätze von 3 beziehungsweise 6 Prozent vor. Der Aargauer Freisinnige Mauch kritisierte die Möglichkeit des Vorbezugs grundsätzlich als «Privilegierung» der finanziell besser gestellten Bezüger, weshalb er das ganze Kapitel aus der Vorlage streichen wollte. Die Zürcher Freisinnige Vreni Spoerry übernahm von der Mehrheit das Prinzip, begrenzte den Vorbezug aber zunächst auf zwei Jahre, um Erfahrungen sammeln zu können. Falls die Nachfrage die vom Bund zu übernehmende Übergangsfinanzierung um ein tragbares Mass nicht übersteige, könne das dritte Vorbezugsjahr später angehängt werden. Ihre Partei- und Kantonskollegin Lili Nabholz schliesslich suchte eine «weichere» Flexibilitätslösung für sozial Benachteiligte. Einen finanziell besser verkraftbaren Vorbezug empfahl sie insbesondere für Versicherte, die wegen der Kürzung abhängig von Ergänzungsleistungen oder aus Gesundheitsgründen zur Aufgabe der Erwerbstätigkeit gezwungen würden.

Die Kommissionsmehrheit setzte sich aber mit ihren Finanzierungsargumenten gegen alle Anträge durch, welche den Vorbezug verbilligen oder sozial abfedern wollten. Die Kostenschätzungen blieben zwar vage, weil niemand mit Sicherheit voraussagen kann, wie viele Männer und Frauen tatsächlich ihre AHV vorbeziehen wollen. Tendenziell werden sich aber mit abnehmenden Kosten mehr Interessenten melden. Nur schon die Korrektur des Kürzungssatzes von 6,8 auf 6 Prozent kostete nach Kommissionspräsident Allenspach 400 Millionen Franken pro Jahr, falls alle Berechtigten eines Jahrgangs von dieser Möglichkeit profitierten. Schliesslich nahm sich die Ratsmehrheit die Ermahnung zur Vorsicht zu Herzen und sprach sich mit der Minderheit Spoerry für die Flexibilisierung in zwei Etappen aus. Der Walliser Christlichdemokrat Darbellay nahm den verbreiteten Wunsch nach einem sanften Rückzug aus dem Erwerbsleben auf und schlug den Vorbezug einer halben ungekürzten Rente vor. Die Versicherungskosten würden durch einen entsprechenden Aufschub der zweiten Halbrente kompensiert. Die ablehnende Mehrheit stiess sich vor allem an der Vorstellung, dass die AHV schliesslich drei verschiedene Rentnerkategorien – «Normalrentner», Vorbezüger und Halbbezüger – administrieren müsste.

Im *Ständerat* ging es um die Ausgestaltung der dringlich unterbreiteten *Revision des Arbeitslosenrechtes*. Auch hier steht ein Gegengeschäft im Zentrum der Vorlage. Die *Verlängerung des Taggeldanspruchs* von 300 auf 400 Tage als dringliche Hilfe an die Langzeitarbeitslosen soll finanziell kompensiert werden durch eine *gezielte Kürzung der Ansprüche*. Drei verschiedene Konzepte standen zur Auswahl. Der Bundesrat hatte zwei Reduktionen vorgeschlagen. Zunächst würde das Taggeld für alle Versicherten ohne Unterstützungspflichten von 80 auf 70 Prozent des versicherten Verdienstes gekürzt. In einer zweiten Phase müsste jeder Versicherte nach dem Bezug von 250 Taggeldern einen Abschlag von 10 Prozent auf seinen Bezügen hinnehmen. Der Nationalrat hatte am Ende seiner Debatte einen überraschenden Haken geschlagen und den Vorschlag des Christlichdemokraten Maitre aus dem von der Arbeitslosigkeit besonders stark betroffenen Genf übernommen. Maitre verzichtete auf das den Versicherten ohne Unterstützungspflichten zugemutete Opfer und begnügte sich mit einer einzigen Leistungskürzung von 10 Prozent für jeden Versicherten ab dem 250. Taggeld. Ausgenommen blieben allerdings all jene, deren Taggeld 130 Franken nicht übersteigt. Die Ständeratskommission einigte sich auf ein drittes Modell, mit dem sie auch die Mehrheit im Plenum zu überzeugen vermochte. Übernommen wird die Rücknahme des *Taggeldes* für alleinstehende Versicherte auf *70 Prozent*. Gestrichen wird hingegen die *Regression* für alle nach 250 Taggeldern. Während der Bundesratsantrag mehr oder weniger kostenneutral war, hätte die am grosszügigsten ausgestaltete Nationalratsvariante knapp 200 Millionen Franken Mehrkosten verursacht. Beim Modell des Ständerats ergibt sich für die Arbeitslosenkasse ein Netto-Mehraufwand von rund 40 Millionen Franken.

(Verhandlungsberichte Seiten 25 und 26)

Referendumsdrohungen gegen 10. AHV-Revision

Zürich, 11. März. (sda) Der Schweizerische Kaufmännische Verband (SKV) will die vom Nationalrat beschlossene Heraufsetzung des AHV-Rentenalters der Frauen auf 64 Jahre nicht akzeptieren. Wenn der Ständerat in diesem Punkt dem Nationalrat folge, werde der SKV erwägen, das Referendum gegen die AHV-Revision zu ergreifen, teilte er am Donnerstag mit. Auch der Christlichnationale Gewerkschaftsbund (CNG) kündigte an, er behalte sich «alle Schritte» einschliesslich des Referendums vor.

Bei der Gleichstellung von Frau und Mann könne es nicht darum gehen, die wenigen Zugeständnisse an die Frauen einseitig zu deren Ungunsten abzubauen, schreibt der SKV. Einer fortschrittlichen AHV-Revision stehe es eher an, ein *flexibles Rentenalter für Mann und Frau* einzuführen.